



Inhalt:

- 1. Flexible Arbeitszeiten mit Telearbeit für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger kommt flächendeckend**
- 2. Offener Brief der Justizverbände/gewerkschaften an Justizministerin Kühne-Hörmann zur Zukunftsfähigkeit der Hessischen Justiz**
- 3. BDR Hessen stellt auf dem 14. Deutsch-Chinesischen Rechtssymposium in Leipzig das Deutsche Grundbuchwesen vor**
- 4. Justizverbände und Gewerkschaften verabschieden gemeinsames Positionspapier zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Aktenbearbeitung**
- 5. Hessischer Rechtspflegertag am 5. November 2015 in Idstein/Ts.**

Zu 1. - Die politische Entscheidung ist gefallen: Frau Justizministerin Kühne-Hörmann wünscht die weitere Ausweitung des Arbeitszeitmodells!

Eine hessenweite flächendeckende Umsetzung wird aber voraussichtlich nicht in einem Schritt erfolgen können, weil die Finanzierungsmöglichkeiten für 2015 begrenzt sind. Nach dem **Ergebnis der Abschlussbesprechung im HMdJ am 26.11.2015** kommen zwei Möglichkeiten für die Umsetzung in Betracht:

- Ausweitung der Pilotierung auf z. B. große LG-Bezirke. Dann könnten die restlichen Gerichte erst in 2016 folgen.
- Ausweitung der Pilotierung auf die gesamte ordentliche Gerichtsbarkeit - dies setzt voraus, dass Rechtspfleger-Arbeitsplätze identifiziert werden, die für die Arbeitszeitflexibilisierung zunächst auch ohne Telearbeitsplatz (!) auskommen. Hierzu soll das OLG in den nächsten 4 Wochen eine Praxisabfrage bei allen Gerichten machen. Erst danach soll die Entscheidung zum weiteren Procedere fallen.

Weiterer Wermutstropfen: Die Fachgerichtsbarkeiten und die Staatsanwaltschaften werden (noch) nicht einbezogen. Der Verband wird sich weiter für eine Einbeziehung aller Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger einsetzen. Nach einer hessenweiten Pilotierung in der ordentlichen Gerichtsbarkeit muss auch dieser Schritt getan werden.

Der Hauptpersonalrat strebt nun den Abschluss einer Dienstvereinbarung zum 01.04.2015 an und wird das Thema in seiner Januar-Sitzung erörtern.

Der BDR Hessen begrüßt diese Entscheidung ausdrücklich, spricht sich aber ebenso

deutlich für die 2. Alternative der Umsetzung aus. Allein der überaus positive Abschlussbericht der bisherigen Pilotgerichte rechtfertigt keine weitere „kleckerweise“ Pilotierung. Auch um gewisse Neidgedanken bei den dann nicht beteiligten Behörden auszuschließen, **muss das „Hessische Modell“ nunmehr in die Fläche!**

Dem BDR Hessen kommt es jetzt vor allem darauf an, dass wir **im Land zur gleichen Zeit und für alle Gerichte verpflichtend** die Umsetzung ermöglichen und zwar **unabhängig davon, ob die technischen Voraussetzungen der Telearbeit zu diesem Zeitpunkt vorliegen.** Letztere können (wie bei der Hardware-Erneuerung) sukzessive eingeführt werden. Manche Behörden (z. B: Landgerichtsbezirk Darmstadt) sind bereits seit Herbst 2014 mit Notebooks ausgestattet, so dass man für diese Kolleginnen und Kollegen keine Bootsticks mehr benötigt.

Aber auch ohne „Bootstick-Arbeitsplätze“ können schon jetzt einige Bereiche (besser) in Heimarbeit erledigt werden (Revisions-Berichte, Prüfungen von Abrechnungen in Betreuungs- Pflschafts- oder Insolvenzsachen).

Mit der Einführung des „Hessischen Modells“ ist die hessische Justiz allen anderen Bundesländern voraus. Zwar gibt es schon seit Jahren erfolgreiche flexible Arbeitszeitmodelle für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger(z. B. Hamburg und Niedersachsen), viele weitere Länder pilotieren zurzeit, kein Land bietet aber dabei die Möglichkeit eines Telearbeitsplatzes zu Hause.

In Sachen Familienfreundlichkeit aber auch im Hinblick auf die digitale Zukunft wäre **„Hessen hier wirklich mal vorn...“.**

Zu 2. – Seit Frühjahr 2014 treffen sich Vertreter der Vorstände verschiedener Justizverbände und Gewerkschaften, um gemeinsame Aktionen zu beraten und durchzuführen. Erstes Ergebnis war der folgende **„Offene Brief“ an Justizministerin Kühne- Hörmann.**

 Deutscher Richterbund LANDESVERBAND HESSEN	 Deutsche Justiz- Gewerkschaft Landesverband Hessen	 Bund Deutscher Rechtspfleger Landesverband Hessen
 Neue Richtervereinigung <small>Zusammenschluss von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten e.V.</small>	 BERUFSVERBAND DER RICHTERSVOLLZIEHER IM LANDE HESSEN E. V. – SITZ WIESBADEN	
<u>Offener Brief</u>		
Hessisches Ministerium der Justiz Frau Staatsministerin Eva Kühne-Hörmann Luisenstraße 13 65185 Wiesbaden		

Zukunftsfähigkeit der hessischen Justiz

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,

die CDU und Bündnis 90/Die Grünen in Hessen haben in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, die Haushaltskonsolidierung entschlossen zu verfolgen und spätestens im Jahr 2019 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Beschlossen wurde insbesondere ein weiterer Abbau von 1.800 Stellen, von dem gemäß der Koalitionsvereinbarung nur die Lehrerstellen ausgenommen wurden, Steigerungen der Beamtgehälter ab 1.7.2016 um nur 1% und eine „Anpassung“ der hessischen Beihilfestandards. Zur Realisierung dieses weiteren Stellenabbaus sind nach dem Beschluss der Landesregierung vom 13.5.2014 in einem ersten Schritt weitere 49 Stellen im Justizressort in Abgang zu stellen.

Es wird nun deutlich, dass das Personal die Zeche für das Erreichen der Schuldenbremse zahlen soll. Dabei wurde der weitere Stellenabbau in Kenntnis der Tatsache beschlossen, dass die noch von der vorherigen Landesregierung festgelegten Sparmaßnahmen bislang erst zu einem kleinen Teil umgesetzt worden sind. Soweit es die Justiz betrifft, sind hier die Einsparungen im Bereich der Sachmittel zu nennen (KuK = Gerichtsschließungen). Mit der Umsetzung der Einsparvorgaben im Personalbereich (KiP) hat die Justizverwaltung, wie Sie wissen, soeben erst begonnen.

Obwohl die Folgen des letzten Sparprogramms noch nicht abzuschätzen sind, wird eine Verschärfung des Stellenabbaus beschlossen und mit der „Methode Rasenmäher“ umgesetzt. Die hessische Justiz wird dadurch nach unserer Auffassung in den nächsten Jahren an die Grenze ihrer Handlungsfähigkeit geführt.

Mit dem Ausscheiden des Geburtsjahrgangs 1949 aus dem Erwerbsleben setzt der demografische Wandel ein, durch den sich die Personalsituation im richterlichen und nichtrichterlichen Bereich bereits ab dem Jahr 2015 verschärfen wird. In der Konkurrenz um die besten Köpfe der geburtenschwachen Jahrgänge wird die Justiz mit den aktuell gebotenen Arbeitsbedingungen nicht mehr bestehen können. Das Land Hessen stellt in diesem Jahr eine weit unter dem errechneten Bedarf liegende Zahl von Rechtspfleger Anwärtern/innen und Justizsekretäranwärtern/innen ein, eine weitere Hypothek auf die Zukunft, die 2016 bzw. 2017 eingelöst werden muss.

Die Implementierung des elektronischen Rechtsverkehrs wird in den nächsten Jahren zusätzliches Justizpersonal auf allen Ebenen binden. Das aufgrund Bundesgesetz beschlossene, im Jahre 2017 startende, Datenbankgrundbuch, ist dabei nur ein Aspekt.

Rechtsreformen, wie z. B. das FamFG oder das Gesetz zur Reform der

aus eigenem Anbau zu versorgen und die Abhängigkeit von Dritten zu verringern. Aufgrund dieser ausgeprägten Interessenlage waren in diesen zwei Tagen Anfang September in Leipzig neben dem Deutschen Minister für Justiz und Verbraucherschutz, *Heiko Maas*, und dem Minister des Rechtsamts beim Staatsrat der Volksrepublik China, *S.E. SONG Dahan*, hochrangige Vertreter der Wissenschaft und Wirtschaft anwesend. Auch Berufsverbände der Berufsgruppen, die mit dem Grundstücksverkehr zu tun haben waren geladen: so zum Beispiel neben den Interessenvertretern der Notare auch der Bund Deutscher Rechtspfleger, der vertreten wurde durch seinen stellvertretenden Vorsitzenden *Mario Blödtner*, sowie durch die Mitglieder der Grundbuchkommission *Oliver Weber*, *Ingrid Thenhaus-Jakobi* und *Andreas Reichelt*.

Oliver Weber, neben *Andreas Reichelt* auch Mitglied im Vorstand des Landesverbands Hessen, hat das Hintergrundpapier zu einer der Arbeitsgruppen mit dem Thema „Grundstücksrechte in einer modernen Wirtschaft“ erarbeitet und auch das Fachreferat vor dem hochrangigen Publikum zu dieser Thematik gehalten.



Dipl. Rechtspfleger (FH) Oliver Weber bei seinem Fachvortrag

Nach insgesamt zwei anstrengenden Tagen, an denen sich die Teilnehmer von morgens bei den Vorträgen und Arbeitsgruppensitzungen bis in den späten Abend hinein bei Empfängen der Bundesrechtsanwaltskammer, bzw. des deutschen Notarvereins und des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz fachlich aber auch gesellschaftlich austauschen konnten, wurde sowohl auf Chinesischer wie auch auf deutscher Seite ein positives Resümee gezogen. Der Justiz- und Verbraucherschutzminister hat sowohl in seiner Eröffnungs- wie auch in seiner Abschlussrede auf die gute Qualität der Arbeit in den Grundbuchgerichten und ihre wichtige Bedeutung für das ausgefeilte System der Grundstücksverwaltung lobend hingewiesen. Dies ist umso beachtlicher, als das China seine Grundstückverwaltung weder in der Justiz ansiedeln, noch durch unabhängige Sachbearbeiter verwalten lassen wird.

Mehr zu diesem Thema wird in einem ausführlicheren Bericht demnächst im *Rechtspflegerblatt* veröffentlicht.

Zu 4. – Positionspapier der Justizverbände und Gewerkschaften zur „Einführung Des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Aktenbearbeitung“



Positionen zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Aktenbearbeitung

Die E- Justiz wird kommen.

Die Justizministerin selbst hat zur Umsetzung auf die Akzeptanz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der hessischen Justiz gesetzt.

Zur Schaffung dieser Akzeptanz müssen jedenfalls folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Der Personalabbau muss gestoppt und für die Zeit der beabsichtigten Umsetzung weiteres Personal akquiriert werden.
- Erforderlich ist eine rechtzeitige Aus- und Fortbildung des Personals.
- Der Datenschutz, die IT-Sicherheit und ein umfassendes Notfallmanagement bei Ausfall von IT-Komponenten haben höchste Priorität und dürfen nicht unter Finanzierungsvorbehalt stehen.

- Dass Ergonomie, Schnelligkeit und Funktionsfähigkeit der Systeme sowie der Gesundheitsschutz für das Personal von besonderer Bedeutung sind, dürfte selbstverständlich sein.
- Die Einrichtung von IT-Beirat und weiteren Fachbeiräten wird begrüßt. Daneben sollten die Gewerkschaften und Berufsverbände frühzeitig in Entscheidungsprozesse eingebunden werden.
- Umfassende Mitbestimmungsrechte für die Personalvertretungen müssen wieder eingeführt werden.

Frankfurt am Main, den 5. November 2014

gez. *Dr. Goedel*
(DRB Landesverband Hessen)

gez. *Jungermann*
(DJG Landesverband Hessen)

gez. *Fischer*
(BDR Landesverband Hessen)

gez. *Schwamb*
(NRV Landesverband Hessen)

gez. *Peller*
(DGVB Landesverband Hessen)

gez. *Kannegießer*
(BSBD Landesverband Hessen)

gez. *Bodenbender*
(VhV Hessen)

gez. *Hoth*
(Landesbezirksfachausschuss Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in ver.di)

gez. *Stiefel*
(LAG Hessen)

gez. *Schäfer*
(VRA-Hessen)

Zu 5. – Der nächste *Hessische Rechtspflegertag* ist am

Donnerstag, 5. November 2015
in der Stadthalle von *Idstein im Taunus*
Wir bitten den Termin vormerken! - Danke



Der Vorstand des BDR Hessen
wünscht

***Frohe Weihnachten
und ein gutes Neues Jahr***

***Fischer – Muskalla – Lang – Jonas – Ramrath
Tulatz-Kitzing – Wallrabenstein***

